

Herr Hahn verweist auf einen vor der Sitzung verteilten Auszug aus der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2008.

Ratsherr Kluckhuhn fragt nach der Intention der vom Hauptausschuss beschlossenen Änderung. Herr Oberbürgermeister Unterlehberg weist darauf hin, dass eine Funktionsbeschreibung der von der Ratsversammlung zu benennenden Mitglieder nicht mehr vorgesehen ist.

Ferner stellt Ratsherr Kluckhuhn –vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung- folgende Anträge:

- 1.) In § 12 Abs. 3 wird der Satz „Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter sind allein vertretungsberechtigt.“ angefügt.
- 2.) In § 10 Abs. 2 Nr. 10 sollte ein Kredithandlungsspielraum angefügt werden: „Der Verwaltungsrat entscheidet über die Aufnahme von Krediten ab 10.000,-- €“

Herr Schröder stellt folgenden Antrag:

- 3.) Da es sich um eine originäre Aufgabe der Ratsversammlung handelt, soll § 10 Abs. 2 Nr. 11 („Auflösung der Anstalt“) gestrichen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den Anträgen des Ratsherrn Kluckhuhn und des Herrn Schröder sowie der Vorlage im Rahmen der Vorberatung einstimmig zu.